Die Verlegung und Auflösung der Nationalversammlung und die Oktroyierung der Verfassung 1848 im Urteil der Zeitgenossen

Ein Beitrag zur preußischen Parteigeschichte

(Teildruck)

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde
genehmigt von der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

Von

Hans Wegge

aus Soest in Westfalen

Tag der mündlichen Prüfung: 30. 4. 1931

Tag der Promotion: 9. 5. 1932

Dr. Emil Ebering, Berlin NW 7, Mittelstraße 29.

25 8

Referenten: Professor Dr. Hartung
Professor Dr. Oncken

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät ist hier nur ein Teil der eingereichten Arbeit als Dissertation gedruckt. Die vollständige Abhandlung erscheint im Verlage von Dr. Emil Ebering in Berlin unter dem Titel „Die Stellung der Oeffentlichkeit zur oktroyierten Verfassung und die preußische Parteibildung 1848/49“ als Heft der „Historischen Studien“.

Meinen Eltern

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41533918_0100

Inhalt.

	Seite
Literatur	7
Erstes Kapitel. Methodische Vorfragen	13
Zweites Kapitel. Die preußischen Parteien und der Kampf der Krone gegen die Nationalversammlung im November 1848	18
Drittes Kapitel. Der Oktroyierungswunsch im Volke und seine Bedeutung für die Entwicklung der Verhältnisse in Brandenburg	29
Inhaltsübersicht über die nicht gedruckten Kapitel	45

Literatur.

A) Gesamtdarstellungen.

Fr. Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte, 3. Aufl., 1928.
O. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk, 1915.
Fr. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 7. Aufl., 1928.
A. Stern, Geschichte Europas, Bd. VII, 1916.
V. Valentin, Geschichte der deutschen Revolution, Bd. II, 1931.

B) Spezialarbeiten.

G. Anschütz, Die Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat, 1912.
Karl Bachem, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, Bd. II, 1927.
Baudri, Der Erzbischof von Köln Johannes Kardinal von Geißel und seine Zeit, 1881.
A. Bergengrün, David Hansemann, 1901.
L. Berger, Der alte Harkort, 1902.
L. Bergsträsser, Geschichte der politischen Parteien in Deutschland, 1928.
A. Bernstein, Schultze-Delitzsch. Leben und Wirken, 1879.
E. Bernstein, Ferd. Lassalles Reden und Schriften, 1892.
— Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung, Bd. I, 1907.
A. Caspary, Ludolf Camphausens Leben, 1902.
J. G. Droysen, Aktenstücke und Aufzeichnungen zur Geschichte der Frankfurter Nationalversammlung, hrsgb. v. Rudolf Hübner, 1924.
— Briefwechsel, hrsgb. von Hübner, 1929.
M. W. Duncker, Politischer Briefwechsel, aus seinem Nachlaß, hrsgb. von Johannes Schultze, 1923.
Elvers, V. A. Huber, 2 Bde., 1872—74.
Fr. Frahm, Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der preußischen Verfassung. Forsch. zur Brandenburg. und Preuß. Geschichte, Bd. 41, 1928.
Goldschmidt, Die oktroyierte preußische Verfassung, Preuß. Jahrb. CXXV, 1906.
J. Hansen, Gustav von Mevissen, 2 Bände, 1906.
— Die Rheinprovinz, 1815—1915, 2 Bde., 1917.

P. Herre, Von Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf. Aus den Papieren des Oberburggrafen Magnus von Brünneck, 1914.

W. Hüttermann, Parteipolitisches Leben in Westfalen vom Beginn der Märzbewegung im Jahre 1848 bis zum Einsetzen der Reaktion im Jahre 1849 (Münster. Diss. 1910).

E. Jordan, Die Entstehung der konservativen Partei und die preußischen Agrarverhältnisse von 1848, 1914.

R. Kaeller, Die konservative Partei in Minden-Ravensberg, ihre Grundlagen, Entstehung u. Entwicklung bis zum Jahre 1866 (Heidelb. Diss. 1912).

B. Kettner, Anerkennung der Revolution, ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Nationalversammlung im Jahre 1848. (Greifsw. Diss. 1912).

G. Lüders, Die demokratische Bewegung in Berlin im Oktober 1848, Berlin 1909 (Abh. zur mittl. u. neueren Gesch., Heft 11).

G. Lüttgert, Preußens Unterrichtskämpfe in der Bewegung von 1848, Berlin 1924.

G. Lüttke, Die politischen Anschauungen des Generals und des Präsidenten von Gerlach. (Leipz. Diss. 1907.)

E. Marcks, Bismarck, Bd. I, 1909.

Fr. Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution, 1913.

H. Menz, Karl Rodbertus-Jagetzow als Politiker in den Jahren 1848 und 1849. (Greifsw. Diss. 1911.)

Fr. Mönckmeier, Die Rhein- und Moselzeitung, 1912 (Studien zur rhein. Geschichte, Heft 4).

Fr. Mehring, Geschichte der Sozialdemokratie, Bd. I, 1897.

H. Oncken, Lassalle, 2. Aufl., 1912.

H. B. Oppenheim, Waldeck, 1873.

L. Parrisius, Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck, Bd. I, 1878.

O. Pfülf, Der Kardinal von Geißel, 2 Bde., 1895.

H. v. Poschinger, Unter Friedrich Wilhelm IV., Denkwürdigkeiten d. Ministers O. v. Manteuffel, Bd. I, 1900.

H. Rehm, Die politischen Parteien, 2 Bde., 1912.

J. H. Reinkens, Melchior von Diepenbrock, 1881.

L. Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens, Bd. III, 1906.

Fr. Schnabel, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus im Jahre 1848, 1910.

J. Seitz, Entstehung und Entwicklung der preußischen Verfassungsurkunde im Jahre 1848 mit dem bisher ungedruckten Urentwurf (Greifsw. Diss. 1909).

G. Wolf, Bismarcks Lehrjahre, Leipzig 1907.

C) Quellen.

Bismarck, Gedanken und Erinnerungen I., (1898) 1928.

— Briefe an seine Braut und Gattin, 1900.

Bismarck-Briefe 1836—1873, hrsgb. von Horst Kohl, 1900.

R. Dulon, Vom Kampf um Völkerfreiheit, ein Lesebuch fürs deutsche Volk, 1849.
Leop. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten, 2 Bde., 1891/92.
Ernst Ludwig v. Gerlach, Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken, 2 Bde., 1903.
— Politische Monatsrundschauen 1848/49.
Rudolf Gneist, Berliner Zustände, 1849.
Haenchen, Revolutionsbriefe, 1930.
D. Hansemann, Das preußische und deutsche Verfassungswerk, 1930.
B. Hendel, Aus gährender Zeit, 1903.
Karl Hillger, 1848—49. Historisch-politische Zeitbilder aus der Provinz Pommern, 1898.
J. v. Radowitz, Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen, hrsgb. v. Walter Möhring, 1922.
P. Reichensperger, Erlebnisse eines alten Parlamentariers im Revolutionsjahr 1848, 1882.
H. Schulze-Delitzsch, Schriften und Reden, hrsgb. v. F. Thorwart, 1913, Bd. III und V.
R. Springer, Berlins Straßen, Kneipen und Klubs, 1850.
J. D. H. Temme, Erinnerungen, hrsgb. v. Stephan Born, 1883.
H. V. v. Unruh, Skizzen aus Preußens neuester Geschichte, 1849.
— Erfahrungen aus den letzten drei Jahren, 1851.
— Erinnerungen, hrsg. von H. v. Poschinger, 1895.
K. A. Varnhagen von Ense, Tagebücher, Bd. V u. VI, 1862.
H. Wagener, Erlebtes. Meine Memoiren aus der Zeit von 1848—1866 und von 1873 bis jetzt. 2. Aufl., 1884.
F. Walter, Aus meinem Leben, 1865.

Zeitungen, Zeitschriften, Witzblätter usf.

Aachener Zeitung	(Aach.Ztg.)
(Augsburger) Allgemeine Zeitung	(Allg.Ztg.)
Breslauer Zeitung	(Bresl.Ztg.)
Berliner Zeitung	(Berl.Ztg.)
Constitutionelle Club-Zeitung	(C.C.Ztg.)
Demokratische Correspondenz (einzelne Exemplare)	(D.C.)
Die Lithographierte Correspondenz (einzelne Exemplare)	(L.C.)
Parlaments-Correspondenz (einzelne Exemplare)	(P.C.)
Deutsche Zeitung	(D.Ztg.)
Elbinger Zeitung	(Elb.Ztg.)
Evangelische Kirchenzeitung	(Evang.Kirchenztg.)
Erfurter Zeitung	(Erf.Ztg.)
Ein Freund des Königs und des Volkes, Volksblatt für Litauen und Masuren	

Die Grenzboten, Zeitschrift f. Politik u. Literatur	(Grenzb.)
Hallische Zeitung f. Stadt und Land	(Hall.Ztg.)
Kladderadatsch	
Kölnische Zeitung	(Köln.Ztg.)
Königsberger Zeitung	(Königsb.Ztg.)
Der Berliner Krakehler	
Die ewige Lampe	
Magdeburger Zeitung	(Mgdbg.Ztg.)
Mosella	
National-Zeitung	(Nat.Ztg.)
Allgemeine Oder-Zeitung	(Allg.Oder-Ztg.)
Ostsee-Zeitung	(Ostsee-Ztg.)
Allgemeines Pommersches Volksblatt	
Neue Preußische Zeitung oder Kreuzzeitung	(K.Ztg.)
Neues Preußisches Sonntagsblatt	
Das Neue Preußen, eine politische Wochenschrift	(D.N.Pr.)
Die Reform	(Ref.)
Die Deutsche Reform	(D.R.)
Die Republik	
Die Rhein- und Mosel-Zeitung	(Rh.u.M.Ztg.)
Die Rheinische Volkshalle	(Rh.V.H.)
Die Neue Rheinische Zeitung	(N.Rh.Ztg.)
Schlesische Zeitung	(Schles.Ztg.)
Spenersche Zeitung	(Spen.Ztg.)
Stettinische Zeitung	(Stett.Ztg.)
Stralsundische Zeitung	
Volksblatt für Stadt und Land	(V.Bl.f.St.u.L.)
Vossische Zeitung	(Voss.Ztg.)
Die Berliner Zeitungshalle	(Z.H.)

Kammerverhandlungen.

1. Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfassung berufenen Versammlung. Bd. III (Berlin 1848: Decker) (abgekürzt: St.B.)
2. Verhandlungen der konstituierenden Versammlung für Preußen. Bd. IX, Leipzig 1849 (abgekürzt: Verhandl.).
3. Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dezember 1848 einberufenen Kammern:
   Erste Kammer 1. Band (abgekürzt: St.B. I. K.) und
   Zweite Kammer (26. II. — 27. IV.) (abgekürzt: St.B, II. K.).
4. Sammlung sämtlicher Drucksachen .....: Zweite Kammer (abgekürzt: Drucks. II. K.).

Wahlreden.

Kandidatenreden im 3. größeren Wahlbezirk Berlins (Wahlbez. III) (Berlin 1849: Harth u. Schultze):

1. Waldeck, 2. Berends, 3. Gneist (mit der Antwort Waldecks auf Gneists Rede), 4. Nees von Esenbeck, 5. Bisky, 6. Jung, 7. Ziegler, 8. Löwe aus Kalbe.

Stenographische Berichte über die von ..... im 4. größeren Wahlbezirk von Berlin gehaltenen Reden (Berlin: C. David):

1. Waldeck, Volkmar, Berends, 2. Prof. Gneist, 3. Dr. Zunz und Bruno Bauer, 4. Assessor Jung u. Paalzow, 5. Dr. Behrend u. Dr. Stieber, 6. Dr. Woeniger.

Rede, am 30. Januar vor dem ersten Berliner Wahlbezirk der Abgeordneten zur Zweiten Kammer gehalten von Dr. Diesterweg. (Berlin: G. Schade.)

Ansprache des Fürstentum-Gerichtsdirektors, Gutsbesitzers, Dr. Koch an die Wahlmänner des zweiten größeren Wahlbezirks in Berlin (datiert:) Berlin, den 31. Januar 1849 (Berlin: Brandes und Schultze).

Anh. = Anhang vorliegender Arbeit.
Friedl.S. = Friedländer-Sammlung.
G.St.A. = Geheimes Staatsarchiv, Berlin.
N.V. = Nationalversammlung.
W.M. = Wolfstieg-Meitzel, Bibliographie der Schriften über beide Häuser des Landtags in Preußen (1915); z. B. W.M. 106 = Nr. 106 dieser Bibliographie.

Erstes Kapitel.

Methodische Vorfragen.

Ranke kommt das Verdienst zu, als erster deutscher Historiker im 2. Buch seiner Römischen Päpste auf die öffentliche Meinung als ein wichtiges Lebenselement des neuen Europa hingewiesen zu haben.[1] Hinsichtlich der Methode, die öffentliche Meinung in die geschichtliche Darstellung eines Zeitalters einzubeziehen, war Treitschkes Deutsche Geschichte bahnbrechend.[2] Aber erst mit der fortschreitenden Demokratisierung des politischen Lebens im 19. Jahrhundert und dem wachsenden Einfluß breiterer Volksschichten auf die Staatsgeschicke nahm das Interesse an einer Erforschung der öffentlichen Meinung und ihres Charakters in den einzelnen Abschnitten der deutschen Geschichte zu. Um die Jahrhundertwende haben wir eine ganze Reihe Einzeluntersuchungen.[3]

Die vorliegende Arbeit stellt einen Versuch dar, die öffentliche Meinung am Ausgang der 48er Revolution für Preußen zu rekonstruieren, speziell die Stellungnahme und das Urteil der Zeitgenossen gegenüber der oktroyierten Verfassung aufzuweisen. Sie

1. Sämtl. Werke, Bd. 37, S. 87.

2. Otto Westphal, Welt- u. Staatsauffassung des deutschen Liberalismus, 1919, S. 6.

3. P. Rühlmann, Die öffentl. Meinung in Sachsen, 1806—12, 1902; H. Meerwarth, Die öffentl. Meinung in Baden, 1815—18, 1907; O. Nirrnheim, Das erste Jahr des Ministeriums Bismarck u. die öffentl. Meinung, 1908; Ad. Murmann, Die öffentliche Meinung in Deutschland über das preuß. Wehrgesetz 1814—1819, Abhandlungen zur mittleren u. neueren Geschichte 19, 1910; F. K. Wittichen, Zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen vor 1806, Forsch. z. Brandbg. u. Preuß. Geschichte, 23, 1910; Kuhlenkampf, Der erste Vereinigte Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Süddeutschlands, 1912/13, u. a.

befaßt sich daher nicht mit der Entstehungsgeschichte der oktroyierten Verfassung und nur insoweit mit der Stellungnahme führender Politiker, als diese als Vertreter einer bestimmten politischen Richtung anzusehen sind. Dem Verfasser geht es um die Strömungen im Volke, um die Haltung der verschiedenen Volksschichten, Klassen und Parteien. Der leitende Gesichtspunkt ist die öffentliche Meinung, ist das Urteil der in den Massen schon vorhandenen oder sich erst bildenden Parteiformationen. Wie durch die Ereignisse des November und Dezember 1848 die preußischen Parteiverhältnisse eine gründliche Umgestaltung und zugleich Festigung erfuhren, wie im Kampf um die oktroyierte Verfassung prinzipielle Verfassungsfragen aufgeworfen und gelöst wurden, die für die spätere deutsche Entwicklung von größter und immer wiederkehrender Bedeutung werden sollten, das möge die folgende Darstellung zeigen. Dabei ist die Haltung des nichtpreußischen Deutschland gegenüber der Oktroyierung im großen und ganzen unberücksichtigt geblieben. Die außerpreußischen Parteien sahen die preußische Verfassungsentwicklung in erster Linie unter nationaldeutschem Gesichtspunkt. Das Problem jedoch, daß die Oktroyierung der preußischen Verfassung für die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse darstellte, hat Meinecke[4] so eingehend und erschöpfend behandelt, daß hier wohl kaum noch wesentlich Neues hinzuzufügen wäre. Wie weit die Bevölkerungen der außerpreußischen deutschen Einzelstaaten den Intentionen ihrer Frankfurter Führer gefolgt sind, wäre noch im einzelnen zu beantworten. Ausschlaggebend war jedenfalls für alle das deutsche Problem.

Die öffentliche Meinung in Preußen hat zur oktroyierten Verfassung und den ihr vorhergehenden Ereignissen im wesentlichen unabhängig von der Frage der deutschen Einigung Stellung genommen, hat sie aus innerpolitischen, weltanschaulichen Gründen gebilligt oder abgelehnt. Diese rein preußischen Verfassungsprobleme also gilt es an der Stellungnahme der Zeitgenossen zu dem gewaltsamen Ende der Berliner N.V. und zur Oktroyierung der Dez.-Verfassung zu betrachten.

Die Rekonstruktion der öffentlichen Meinung einer Zeit begegnet besonderen Schwierigkeiten. Denn es handelt sich bei ihrer

4. Weltbürgertum und Nationalstaat, II, Kap. 3 u. 4.

Erforschung nicht um etwas Einzelnes, Einheitliches, um eine geschlossene, wenn auch vergangene Größe, sondern um eine Vielheit, deren Grenzen flüssig sind, um ein Konglomerat von mannigfachen und verschiedenartigsten Urteilen. Wilhelm Bauer glaubt, an der Einheitlichkeit der öffentlichen Meinung dadurch festhalten zu können, daß er sie als die Resultierende aus den verschiedenen im Volke sich kreuzenden und widerstrebenden Sonderansichten definiert.[5] Aber diese Hilfskonstruktion Bauers ist nur eine Fiktion, der keine wirkliche Existenz zukommt und die deshalb für die Erforschung der tatsächlich vorhandenen Strömungen und Meinungen kaum in Frage kommt. Ferd. Tönnies unterscheidet zwischen der öffentlichen Meinung, einer Vielheit von Einzelmeinungen, und „d e r" öffentlichen Meinung, einer „einheitlich wirksamen Kraft und Macht".[6] Diese Unterscheidung hilft uns jedoch nicht bei der Darstellung der öffentlichen Meinung eines ganzen Zeitabschnittes. Denn mag Tönnies d i e öffentliche Meinung nun auffassen als Ansicht der Majorität des Volkes[7] oder mag er sie hinstellen als „das gemeinsame Urteil des gebildeten, insbesondere des politisch denkenden Publikums", das er sich „gleichsam kristallisiert" als „Gelehrtenrepublik" vorstellt:[8] In beiden Fällen ist d i e öffentliche Meinung nur e i n e öffentliche Meinung, die Meinung nur eines Teils der gesamten Oeffentlichkeit. Es gibt allerdings Momente in der Geschichte, wo sich die Meinungen weitester Kreise wenigstens für kurze Zeit decken und von d e r öffentlichen Meinung gesprochen werden darf. Auch wir können für einige Tage im Dezember 1848 eine weithin übereinstimmende Volksmeinung in Preußen aufweisen. Aber im allgemeinen muß man, falls die wirkliche Volksstimmung, die Haltung möglichst aller Kreise und Schichten dargestellt werden soll, um der historischen Treue willen auf die Konstruktion einer einheitlichen öffentlichen Meinung verzichten. Wir beschränken uns deshalb darauf, den Kampf der verschiedenen Parteien zu erfassen und gerade die Mannigfaltigkeit der verschiedensten politischen Strömungen und ihrer Aeußerungen

5. Die öffentliche Meinung u. ihre geschichtl. Grundlagen, 1914, S. 131 ff.
6. Kritik der öffentl. Meinung, 1922, S. 129 ff.
7. ebenda S. 133 ff.
8. ebenda S. 154.

in der Oeffentlichkeit zu betrachten. Nur so dürfte sich ein richtiges Bild der öffentlichen Meinung in Preußen und ihrer Stellung zur Oktroyierung ergeben.

Um auf Grund von Einzeläußerungen auf Stimmung und Meinung der Massen sowie auf die Bildung von Parteien schließen zu können, ist nach Möglichkeit alles Material herangezogen worden, was nur irgendwie als Ausdruck der öffentlichen Meinung in Betracht kommt. An erster Stelle steht natürlich die Presse und zwar nicht nur die großen Zeitungen der Landes- und Provinzialhauptstädte, sondern auch kleinere und kleinste Provinzblätter, aus denen vielfach die Stimmung im Lande besonders gut zu ersehen ist. Wertvoll sind auch politische Streitschriften und Broschüren, die allerdings vielfach nur die subjektive Ansicht des Verfassers an die Menge herantragen und weniger deren Anschauungen wiedergeben. Diese treten uns deutlicher in den Adressen an die N.V., den König und das Ministerium entgegen, wie sie mir im Preuß. Geh. Staatsarchiv in Berlin und z. T. abgedruckt in der Presse zu Hunderten vorlagen. Selbstverständlich muß auch hier das subjektive Element des Autors berücksichtigt werden. Aber bestimmte Gesichtspunkte für eine nie fehlgehende Unterscheidung zwischen Privatansicht und Gedankengut einer politischen Gruppe lassen sich nicht aufstellen. In erster Linie wird man sich nach der Häufigkeit einer geäußerten Meinung und danach richten, was etwa die Presse oder staatliche Behörden als Ansicht bestimmter Kreise wiedergeben. Am meisten tritt das subjektive Element bei den Flugblättern und Flugschriften zurück, auf die deshalb der Verfasser dieser Studie sein besonderes Augenmerk gerichtet hat. Denn Aufrufe, Wahlprogramme, Bewerbungen um die Wahl zum Abgeordneten usw., die zünden, Zustimmung und Anhängerschaft gewinnen sollen, müssen den Wünschen der Massen und ihrer politischen Denkungsweise, soweit wie eben möglich, entgegenkommen. Keine Literatur ist so abhängig vom Denken, Fühlen und Wollen des Volkes wie diese Flugblätter und Flugschriften.[9]

---

9. Benutzt hat der Verf. die Bestände der Reichstags- u. Landtags-, der Staats- und Universitätsbibliothek, vor allem der Friedländer-Sammlung. Einige Exemplare fanden sich auch bei den Akten des Geh. Staatsarchivs. Die Bibliographie des Preuß. Landtags von Wolfstieg-Meitzel (Berlin 1915) bringt

Zu den Flugschriften im weiteren Sinne sind auch die Wahlreden zu rechnen, die von der Partei des betreffenden Kandidaten zu Propagandazwecken gedruckt und ins Volk geworfen wurden. Leider sind uns nur Berliner Kandidatenreden und auch nur von demokratischer Seite erhalten.

Endlich seien noch die Wahlberichte, die Korrespondenz zwischen der Regierung und den Provinzialbehörden, die Ministerialerlasse und die Berichte des Literarischen Kabinetts erwähnt, die ich im Geh. Staatsarchiv eingesehen habe und die mir manchen Fingerzeig gaben.

Aus der unabsehbaren Fülle des gesamten mir bekannten Materials habe ich das für diese Arbeit verwendet, was ich als wesentlich erachtete. Ich habe also nach subjektivem Ermessen die Auswahl getroffen, wenn auch in dem Bestreben, ein objektiv getreues Bild der damaligen Parteien und ihrer Stellung zur Oktroyierung zu geben. Trotzdem glaube ich die Aufgabe annähernd richtig gelöst zu haben, weil die Quellen für die Behandlung der Verfassungs- und Parteiprobleme jener Zeit so reichhaltig fließen, daß sie durch ihre beredte Sprache ein wahres Bild der öffentlichen Meinung erzwingen.

---

die meisten in Frage kommenden Flugschriften, leider nach nicht einheitlichen und darum vielfach irreführenden Gesichtspunkten angeordnet. Auch sind die Angaben über die Parteizugehörigkeit der einzelnen Flugschriften nicht immer zuverlässig, was jedoch mit der Ungeklärtheit der damaligen Parteiverhältnisse zusammenhängt. Der gänzlich veralterte Friedländer-Katalog bedarf dringend einer durchgreifenden Umarbeitung, wenn die reichen Schätze dieser Sammlung für die histor. Forschung fruchtbar gemacht werden sollen. Paul Wentzckes „Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848—51", Halle 1911, kommt für die Stellungnahme der Oeffentlichkeit zur preuß. Verfassungsfrage kaum in Betracht! — Aus den vielen Hunderten von Flugschriften habe ich die besonders wichtigen und charakteristischen ausgewählt und ihre Titel mit der entsprechenden Nummer der Bibliographie von Wolfstieg-Meitzel in den Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln abgedruckt. Bei den Flugschriften, die Wolfstieg-Meitzel nicht anführt, ist die Bibliothek vermerkt, in der das betreffende Exemplar eingesehen werden kann. Für das Kap. V. habe ich die ausgewählten Flugschriften im Anhang zusammengestellt und nach dem Stande der damaligen Parteiverhältnisse zu gliedern versucht.

Zweites Kapitel.

Die preußischen Parteien und der Kampf der Krone gegen die Nationalversammlung im November 1848.

Im Sommer 1848 erstarkten in allen von der Revolution ergriffenen Ländern Europas wieder die Kräfte, die im Frühjahr durch die revolutionären Gewalten von der politischen Bühne verdrängt worden waren, so in Frankreich, Italien und Oesterreich. In Preußen fallen in diese Zeit die Anfänge der konservativen Partei, deren Bildung von zwei Seiten her erfolgte.[1] Die protestantisch-strenggläubigen Kreise bekämpften in kirchlichen Vereinen die von den Liberalen angestrebte Trennung von Staat und Kirche als Entchristlichung des Staates, die Beseitigung der Obrigkeit von Gottes Gnaden und die Einführung des parlamentarischen Systems als Herrschaft der Masse und Zerstörung der göttlichen Weltordnung. Mit dieser weltanschaulichen Bewegung unter der Führung der Pietisten Ludwig v. Gerlach und v. Thadden verband sich sehr bald eine andere vor allem wirtschaftlich bestimmte, die vom Großgrundbesitz (Bülow-Cummerow) ausging.[2] Die adligen Großgrundbesitzer hatten durch den März-Umsturz ihren Rückhalt an der

1. Vgl. Erich Jordan, Entstehung der konservativen Partei. Jordans umfassendes Quellenstudium ist anzuerkennen; man muß sich aber hüten, seiner Darstellung unkritisch zu folgen, da er sein Buch nicht nur als Historiker, sondern auch als bewußter Gegner der Konservativen geschrieben hat. So geht ihm jedes Verständnis dafür ab, daß die Politik der christl. Konservativen, z. B. die Ludwig v. Gerlachs, nicht durch wirtschaftl. u. Machtinteressen, sondern durch ihren Glauben bestimmt wurde. Seine prinzipielle Gegenüberstellung von Gutsbesitzern u. Bauern entspricht gleichfalls nicht den Tatsachen.

2. Der Gegensatz zwischen beiden Richtungen trat schon im Sommer 1848 auf dem Junkerparlament in Erscheinung. In der Schlußsitzung wandte sich Ludw. v. Gerlach gegen den einseitigen wirtschaftl. Egoismus u. rückte mehr die ideellen Momente des Kampfes gegen Liberalismus u. Demokratie in den Vordergrund. Ludw. v. Gerlach I, 541 (vgl. Jordan a. a. O. S. 468 f.).

Krone und ihre sozial und wirtschaftlich bevorrechtigte Stellung verloren, sahen sich zudem durch die Steuer- und Agrarpolitik des Ministeriums Hansemann und durch die immer radikaleren Gesetzentwürfe der N.V. schwer bedroht. Sie suchten deshalb in landwirtschaftlichen Organisationen wie in dem „Verein zur Wahrung der Interessen des Großgrundbesitzes und zur Aufrechterhaltung des Wohlstandes aller Klassen des Volkes" auch die Bauern für ihre Abwehrfront gegen die Demokratie zu gewinnen. Das gelang ihnen jedoch nur zum Teil, vor allem in Brandenburg und Pommern.

Auch in den Städten versuchten die Konservativen Fuß zu fassen. Wie auf dem Lande wiesen sie den Verdacht reaktionärer Bestrebungen zurück und stellten sich auf den Boden des konstitutionellen Königtums, betonten aber gegenüber dem demokratischen das monarchische Prinzip und warfen der demokratischen Partei und der Mehrheit der N.V. sozialistische Tendenzen vor.

Das Aufkommen der konservativen Partei hemmte aber keineswegs die Stoßkraft der demokratischen Bewegung, die im Gegenteil gerade innerhalb des Bürgertums gegenüber dem Liberalismus ständig an Boden gewann. Der Bürger, in erster Linie auf seine Ruhe und sein wirtschaftliches Fortkommen bedacht, lehnte selbstverständlich eine soziale Umwälzung ab. Aber den besitzlosen Massen der wenigen großen Städte Deutschlands fehlte noch jede Organisation und Führung. Es existierte also kein sozialistisches Proletariat, welches wie in Frankreich das bürgerliche Eigentum bedrohte und das Bürgertum zur Stärkung der Staatsgewalt und zum Anschluß an die Krone hätte veranlassen können. Hierzu kam, daß das gemäßigte liberale Bürgertum dem politischen Radikalismus zwar mißtrauisch gegenüberstand, weil er zur Anarchie führe, trotzdem ein Zusammengehen mit dem Königtum ablehnte aus Angst vor einer Reaktion, deren Gefahr täglich von der liberalen Presse in den schwärzesten Farben ausgemalt wurde. Die Liberalen ließen es zu, daß die demokratische Partei immer mehr die Krone schwächte und auf eine Umgestaltung Preußens im radikal-demokratischen Sinne hinarbeitete. Das Zurückweichen des liberalen Ministeriums Auerswald-Hansemann vor der Majorität der N.V., die am 4. September zum zweiten Mal den Steinschen Antrag angenommen hatte,[3]

3. s. Hintze, S. 539 u. Valentin, S. 238 ff.

bedeutete nicht nur eine Niederlage der Krone: indem das Ministerium auf seiner Entlassung bestand und sich dem König zu dem geplanten Staatsstreich versagte,[4] verzichtete der Liberalismus auf die politische Macht und überließ der Demokratie und der Krone das Feld zum Entscheidungskampfe.

Das Schwergewicht der N.V. verlagerte sich im September und Oktober immer mehr nach links. Es stand zu erwarten, daß die Beratung und Feststellung der Verfassung ganz im Sinne der demokratischen Partei ausfallen würde. Am 25. Oktober glaubte das Ministerium Pfuel nur dann im Amt bleiben zu können, wenn der König vorerst auf jede Mitwirkung bei der Gesetzgebung verzichte.[5] Die unumschränkte Souveränität eines preußischen Konvents schien unvermeidbar. Zugleich zeigten sich aber auch Symptome einer Krisis innerhalb der demokratischen Partei. Auf dem Gegenparlament und dem zweiten Demokratenkongreß standen sich eine gemäßigte (parlamentarische) und eine radikale (klubbistische) Richtung mit sozial-revolutionärem Einschlag scharf gegenüber.[6] Die Geister, die die Demokratie gerufen, wurde sie nun nicht wieder los. Bei den Unruhen am 16. und am 31. Oktober zeigte es sich, daß die Abgeordneten der Linken die Herrschaft über die Massen verloren hatten.[7] Die Elemente, mit deren Hilfe das Bürgertum in der Revolution gesiegt hatte, deren sich die französische Bourgeoisie in der Junischlacht entledigt hatte, ließen sich nun nicht mehr von den Abgeordneten der Linken leiten, sondern versuchten, der N.V. ihren Willen aufzuzwingen.

Die Ausschreitungen am 31. Oktober vor dem Schauspielhaus, dem Sitzungslokal der N.V., unter Führung klubbistischer Demokraten, deren offenkundige Verbindung mit demokratischen Abgeordneten und die Angst vor einem Eingreifen der Krone veranlaßten die Mittelparteien, sich nicht mehr wie bisher der radikalen Linken unterzuordnen.[8] Auch im Lande riefen die Vorgänge vom 31. Ok-

---

4. Leop. v. Gerlach I, 191 f.; vgl. auch Jordan, a. a. O. S. 336 f.

5. s. das Schreiben des Staatsministeriums vom 25. 10. 48 an den König (Haenchen, S. 211 ff.); vgl. Jordan a. a. O. S. 358 f.

6. s. Gustav Lüders, Die demokrat. Bewegung, u. Valentin, S. 254 ff.

7. Valentin, S. 252 ff. u. S. 258 ff.

8. Die beiden Zentren verwarfen am 31. Okt. den Antrag der Linken (Waldeck), die N.V. möge das Staatsministerium ersuchen, der gefährdeten

tober allgemeine Entrüstung hervor. Das Schreckgespenst der roten Republik, die der Bürger bisher nur vom Hörensagen kannte, gewann Leben und Farbe. Die Stellung der demokratischen Partei schien bedeutend geschwächt und ein Zusammengehen der Liberalen mit der Krone gegen die Radikalen durchaus möglich zu sein.

Diesen Aussichten haben die Entlassung des Ministeriums Pfuel und die Berufung des Ministeriums Brandenburg ein baldiges Ende bereitet. Beide Zentren und die Rechte, die liberalen Parteien der N.V., verwarfen zwar die von Waldeck (Linke) am 2. November beantragte Sicherheitskommission, in der sie ein preußisches Comité du salut public sahen,[9] protestierten aber gemeinsam mit der Linken gegen die Ernennung des neuen Kabinetts, weil es keine Aussichten auf eine Parlamentsmehrheit habe und den Wünschen des Volkes nicht entspreche.[10] Diese zwiespältige Haltung zeigte auch die liberale Presse, die sich abwartend und warnend verhielt,[11] während demokratische und konservative Stimmen in Zeitungen und Adressen klar darlegten, daß der Kampf um das Ministerium keine Rechtsfrage, sondern eine Machtfrage sei,[12] daß die Frage entschieden werden müsse, ob der Wille des Königs in Preußen ausschlaggebend sei oder der des Volkes bzw. des Parlaments.[13]

Noch schwieriger wurde die Situation für die Liberalen, als die Regierung am 9. November die N.V. bis zum 27. November vertagte und sie wegen der Unfreiheit ihrer Beratungen in Berlin nach Brandenburg verlegte. Denn damit war die Souveränitätsfrage unausweichlich gestellt, und die Entscheidung für oder wider die Regierung ließ sich kaum noch umgehen, so schwer sie den Liberalen wurde. Eine eindeutige Stellungnahme brachte sie in die Gefahr, entweder die Konsequenzen aus ihrer liberalen Staats-

---

Volksfreiheit in Wien mit allen Mitteln des Staates zur Hilfe zu kommen. Das Amendement Rodbertus (linkes Zentrum) schob diese außen- wie innenpol. gefährliche Aufforderung auf das ungefährliche Geleise der Frankfurter Zentralgewalt ab.

9. St.B. S. 1927 ff. u. S. 1557 ff.

10. St.B. S. 1930 ff.

11. D.R. 3. Nov.; Aach.Ztg. 7. Nov.; Mgdbg.Ztg. 4. Nov.; Grenzb. 1848, 7. Jahrg., II. Sem., 3. Bd., S. 266 ff.

12. K.Ztg. 5. Nov.; Allg.Oder-Ztg. 9. Nov.; N.Rh.Ztg. 9. Nov.

13. Mosella 7. Nov.

anschauung zu ziehen und das Prinzip der Volkssouveränität und damit die politische Gleichberechtigung aller Volksklassen anzuerkennen, während sie doch gerade vom Standpunkt des besitzenden Bürgertums aus durch Gewaltenteilung, Wahlbeschränkung, Zweikammersystem und dgl. mehr das zahlenmäßige Uebergewicht des Kleinbürgertums und der Arbeiterschaft auszugleichen wünschten. Oder aber sie mußten die liberalen Grundprinzipien verleugnen und der Unabhängigkeit der Krone vom Parlament zustimmen. Nur etwa 90 liberale Abgeordnete, die Rechte und einzelne Mitglieder des rechten Zentrums, leisteten der Verlegungsordre Folge; die Mehrzahl vereinigte sich mit der Linken und tagte als überwiegende Majorität weiter.[14] Aus der Haltung der Presse, den Adressen an die N.V. und den Berichten aus den Provinzen geht hervor, daß die Liberalen wohl zumeist dem Bündnis mit den Demokraten zugestimmt haben.

Die Verhängung des Belagerungszustandes über Berlin am 12. November und die Entwaffnung der Berliner Bürgerwehr machten dem Schwanken der gemäßigten liberalen Presse endgültig ein Ende. Diese Maßregeln haben der Regierung die letzten Sympathien im liberalen Bürgertum geraubt, haben Vorsicht und Sorge gegenüber dem Radikalismus vergessen lassen, und, wenn auch nur für wenige Tage, die Einheitsfront von Liberalismus und Demokratie gegen die Krone aufgerichtet. Nunmehr verteidigten auch Zeitungen wie die Vossische und die Kölnische sowie die Deutsche Reform den Standpunkt des Rumpfparlaments.[15] Nach den Adressen[16] und Petitionen[17] zu urteilen, war die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung — das Bürgertum nur mit wenigen Ausnahmen — auf die Seite der demokratischen Partei getreten!

Obgleich diese durch ihre innere Geschlossenheit und die Konsequenz ihres politischen Handelns den liberalen Gruppen überlegen war, so sah sie sich doch genötigt, aus Rücksicht auf die Anschauungen ihrer Verbündeten eine taktische Umstellung vorzu-

---

14. Valentin S. 268.
15. Voss.Ztg. 14. Nov.; Köln.Ztg. 16. Nov.; D.R. 12. Nov.
16. G.St. A. Rep. 89 C II Nr. 18 Vol. I.
17. Berichte der Petitionskommission über die .... an die N.V. eingesandten Adressen. 11—23. Nov. (herausgegeben von der N.V.).

nehmen. Sie setzte in ihrem Kampf gegen die Regierung bewußt das Prinzip der Volkssouveränität zurück, von einzelnen radikalen Aeußerungen abgesehen, und stellte sich auf den Rechtsboden der Vereinbarung,[18] der von dem Ministerium Camphausen und der liberalen Mehrheit der N.V. im Mai und Juni 1848 im schärfsten Kampf gegen die radikale Linke geschaffen war. Demokraten wie oppositionelle Liberale beriefen sich in gleicher Weise auf den § 6 des Gesetzes vom 6. April und den § 13 des Wahlgesetzes vom 8. April, in denen die Gleichberechtigung von Krone und Nationalversammlung in bezug auf das Verfassungswerk ausgesprochen worden sei. Auf Grund dieses Vereinbarungsprinzips beständen zwei gesetzgebende Gewalten, von denen die eine die andere nicht beiseite schieben dürfe. Das sei jedoch durch die Verlegung und Vertagung der N.V. seitens der Regierung geschehen, weil sie gar nicht den Versuch gemacht habe, sich mit der N.V. über diese Maßnahme zu vereinbaren.[19]

Die ausgeschiedenen liberalen Abgeordneten der N.V. verteidigten die Verlegung als durchaus konstitutionell, da sie in das Gebiet der Exekutive falle und somit allein dem König zustehe. Außerdem folgerten sie gerade aus dem Vereinbarungsprinzip, daß sich der eine Teil, in diesem Falle die Krone, wohl weigern könne, an einem bestimmten Ort weiterzutagen.[20]

---

18. Beschlüsse vom 9. Nov. und Denkschrift vom 13. Nov. (Verhandl. S. 4 ff.); Z.H. 10. Nov.; J. D. H. Temme, Rechtliches Bedenken über die Verlegung und Vertagung der Preuß. N.V., Berlin, 1848. (W.M. 709).

19. Vgl. Aegidius Arntz, Das Recht d. N.V., Berlin 1848 (W.M. 707); Ziehm, Nachfolgende Anklage gegen das Ministerium Brandenburg ist an den Staatsanwalt eingesandt worden. Bergen, den 14. Nov. 1848 (Berlin: E. Krause) (W.M. 758); Ludw. Kellermann: Urteil in Sachen der Krone wider die N.V. ... (Bln.: Springer, 1848) (W.M. 708); Erklärung von Rechtskundigen. Posen, den 15. Nov. 1848 (Frankfurt a. O.: Koscky) (W.M. 762) u. a.

20. Vgl. Erklärung (der ausgeschiedenen Mitglieder der N.V., datiert:) Berlin, den 9. Nov. 1848 (W.M.734); Max Dunckers Aufrufe vom 16. Nov. 1848 in der Hall.Ztg. in der Beilage zu Nr. 273 (21. Nov. 1848); Arnold, Abg. des Danziger Landkreises, an seine Landsleute. Hoch-Striehs, den 15. Nov. 1848 (lithographiert, Reichstagsbibliothek, z. T. abgedruckt in Nr. 8 der Fliegenden Blätter, W.M. 7083); Abdruck der Rede, welche der Abg. Tamnau am 19. Nov. vor den hiesigen Wahlmännern hielt (Königsberg: Hartungsche Hofbuchdruckerei) (W.M. 8009) u. a.

Diesen Rechtsliberalen mit ihrem Anhang im Lande kamen ihrerseits nun die Konservativen entgegen. Ihr Hauptorgan, die Kreuzzeitung, bekämpfte das Rumpfparlament gleichfalls vom Boden des konstitutionellen Staatsrechts und des Vereinbarungsprinzips aus,[21] während konservative Einzeläußerungen viel schärfer das monarchische Prinzip in den Vordergrund rückten.[22] Zahlenmäßigen Erfolg hat diese liberalisierende Politik der Konservativen offenbar nicht gehabt, was sich aus der Haltung der Presse und der unverhältnismäßig großen Zahl der regierungsfeindlichen Aeußerungen aus allen Teilen Preußens ergibt. Dennoch wäre es falsch zu behaupten, die öffentliche Meinung oder das Volk habe auf Seiten der N.V. gestanden. Soweit heute an Hand des Materials überhaupt noch ein Urteil über die Stärke der Parteien möglich ist, darf man vielleicht sagen: die große Masse des städtischen Bürgertums, die ländliche Bevölkerung im Westen in ihrer überwiegenden Zahl und die in den östlichen Provinzen mindestens zur Hälfte wünschten die Beseitigung des Ministeriums Brandenburg und die Zurücknahme der Vertagungs- und Verlegungsordre.[23] Aber die regierungstreue Minorität darf in ihrer Stärke, ihrer Geschlossenheit und ihrem festen Willen, besonders in streng kirchlichen-konservativen Kreisen, nicht nochmals einem Umsturz tatenlos zuzusehen, nicht unterschätzt werden. Sie bildete zusammen mit dem Heer und dem Beamtentum, das nur hier und da offen mit dem Rumpfparlament sympathisierte, einen beachtlichen Rückhalt der Krone.

Da der König an dem Ministerium Brandenburg festhielt und sich den Forderungen der demokratischen Parteiführer[24] nicht unter-

---

21. K.Ztg. 11. Nov.

22. Vgl. z. B. die Erklärung Sethes ...., Fliegende Blätter Nr. 6 (W.M. 763), die Adresse der Gemeinden Rohrbeck, Blankenfelde u. Wedel (Neumark), Totenfest 1848, und die aus Elben b. Wolmirstedt, den 12. Nov. (G.St.A. Rep. 89 C II. Nr. 18. Vol. I).

23. Vgl. d. Urteil von Radowitz, Nachgelassene Briefe u. Aufzeichnungen, S. 63, Brief Nr. 50.

24. v. Unruh bezeichnete die Abdankung des Königs als Voraussetzung für eine Beilegung des Konflikts. Die Bedingungen, von deren Erfüllung nach v. Kirchmanns Ansicht die N.V. nicht abgehen durfte, liefen auf eine vollständige Unterwerfung der Krone unter die Souveränität eines Nationalkonvents, der preuß. N.V., hinaus. s. den Bericht Bassermanns in Frankfurt über die Vorgänge in Berlin, Fliegende Blätter Nr. 9 (W.M. 546) u. Extrablatt

warf, hing alles nunmehr davon ab, ob die Opposition zu Gewaltmaßnahmen schreiten werde, um ihren Willen gegen die Regierung durchzusetzen. Da offenbarte sich die Schwäche des Bündnisses zwischen Demokraten und Liberalen. Das liberale Bürgertum, aber auch die ruhigen Elemente innerhalb der demokratischen Partei wollten von einem Aufruhr nichts wissen.[25] Deshalb wiesen die demokratischen Führer die Pläne der Berliner Arbeiterorganisation[26] und der demokratischen Klubbisten ab,[27] dem Einmarsch der Truppen in Berlin und der Entwaffnung der Berliner Bürgerwehr bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen, und proklamierten den passiven Widerstand. Ebenso wurde ein Antrag Lothar Buchers, der auf Revolutionierung des Heeres hinauslief, von der Mehrheit der N.V. verworfen.[28] Es bestand jedoch die Gefahr, daß die radikalen Elemente immer mehr die Oberhand gewinnen könnten und daß sich alsdann die Opposition bei weiterem Festbleiben der Regierung nicht mehr mit Protesten begnügen würde.[29] All die un-

---

zu den Flugblättern aus der deutschen N.V. Nr. 10 (W.M. 545); den Protest gegen den Bassermannschen Bericht vom 21. Nov., unterzeichnet von Arntz, Brille, Waldeck (Bln.: E. Krause) (W.M. 548); Ein letztes Wort, Fliegende Blätter Nr. 19 (W.M. 4427); Die Erklärung des Abg. v. Kirchmann (Bln.: Decker) (W.M. 764); v. Kirchmanns Antwort auf d. Bassermannschen Angriffe in D.C. X, Berlin, den 21. Nov. 1848; Die Erklärung des Abg. Bassermann, Frankfurt, den 25. Nov. 1848, Flieg.Bl. Nr. 18 (W.M. 776).

25. s. den von der N.V. herausgegebenen Aufruf „An meine Wähler", der uns in zwei Exemplaren mit den Unterschriften der Abgeordneten Born u. Riedel erhalten ist (W.M. 747), und die offene Adresse an den Präsidenten der preuß. N.V., Herrn v. Unruh, von Ludw. Jacobi (Glogau: Flemming) (W.M. 8048), außerdem Allg.Oder-Ztg. 11. Nov., Nat.Ztg. 10. Nov.

26. Verhandl. S. 51 f. Vgl. Stern, S. 301 u. Mehring, S. 333. Vgl. den Aufruf von Ferd. Robert: An die Bürger!, und den von D. A. Benda: An meine Mitbürger! Berlin, den 14. Nov. 1848 (beide Friedl.S.), ferner d. Erklärung der N.V. vom 12. Nov. (Bln.: Reichardt) (W.M. 753), die Bekanntmachung des Kommandos der Bürgerwehr und den Aufruf der Berliner Stadtverordneten vom 12. Nov. (beide Friedl.S.).

27. Extrablatt zur Reform Nr. 197, Berlin, den 9. Nov. 48 (W.M. 732); Die Republik 11. Nov. sowie verschiedene Erklärungen demokratischer Vereine und Urwählerversammlungen in der Friedl.S.

28. Verhandl. S. 203 ff.; vgl. die Aufrufe des demokrat. Klubs an die Soldaten (Friedl.S.).

29. In Schlesien, wo sich sogar der Oberpräsident Pinder und der Polizeipräsident Kuh für die N.V. erklärt hatten, drohte der offene Aufstand (vgl. d. Berichte der Breslauer Ztg.).

ruhigen, wirtschaftlich unzufriedenen und politisch verhetzten Elemente warteten nur darauf, daß die N.V. das Zeichen zum Losschlagen gebe und sich an die Spitze der revolutionären Bewegung stelle.

Der Steuerverweigerungsbeschluß, den die Majorität der N.V. am 15. November faßte, sollte ohne Revolutionierung des Landes die Regierung den Wünschen der Opposition gefügig machen. Die von Kirchmann empfohlene Formulierung, die die N.V. zur souveränen Landesbehörde machen mußte, wurde abgelehnt und das viel zurückhaltendere Amendement Schulze-Delitzsch angenommen: Das Ministerium Brandenburg sei nicht berechtigt, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, solange die Versammlung nicht ungestört ihre Beratungen in Berlin fortzusetzen vermöge.[30] Trotzdem haben die demokratischen und liberalen Massen in Stadt und Land diesem letzten Beschluß der N.V. im allgemeinen keine Folge geleistet, zumal die Abgeordneten selbst die Steuerverweigerung in Wort und Schrift wohl empfahlen, darüber hinaus aber keinen Versuch machten, die Eintreibung der Steuern zu verhindern.[31] In einzelnen Provinzen und großen Städten kam es zwar zu Unruhen und Widersetzlichkeiten gegen die staatlichen Behörden. So schlossen sich in Schlesien die Städte Breslau und Liegnitz sowie der Oberpräsident Pinder dem Steuerverweigerungsbeschluß an. Die Einsetzung revolutionärer Behörden lehnten jedoch Magistrat und Stadtverordnete ab. Auch veranlaßte die Nachricht von der Entlassung Pinders am 21. November keine Erhebung der Bevölkerung zu seinen Gunsten.[32] Der Aufruhr in

30. Verhandl. S. 154, 264 ff. u. S. 273; vgl. Stern S. 303, Mehring S. 337 ff., Valentin S. 272.

31. Nur Lothar Bucher, der spätere Mitarbeiter Bismarcks, dachte schon damals machtpolitisch und versuchte, den Steuerverweigerungsbeschluß als eine wirkliche Waffe gegen die Regierung zu verwenden. Er forderte zur Vertreibung der regierungstreuen Beamten, zum bewaffneten Widerstand und zur Beschlagnahme der kgl. Kassen auf. B. glaubte auch, beim Kampfe um die Souveränität im Staate die soziale Gefahr mit in Kauf nehmen zu müssen. Vgl. die Akten des Steuerverweigerungsprozesses vom Februar 1850 (W.M. 802), den Bericht der Stadtverordnetendeputation von Stettin über Gespräche mit v. Unruh und Bucher, Flieg.Bl. Nr. 7 (W.M. 544), u. den Brief Buchers an den Magistrat von Stolp (Karl Hillger, S. 44 f.).

32. Vgl. für Schlesien wie auch für die andern Provinzen die Berichte der Provinzialblätter und die Akten des G.St.A., sowie Valentin, S. 275 f.

einigen ländlichen Bezirken der Provinz, deren Bewohner infolge ihrer besonders schlechten wirtschaftlichen Lage der politischen Verhetzung leicht zugänglich waren, konnte bald unterdrückt werden. Viel blutiger verliefen die Unruhen in der Provinz Sachsen, wo sich Teile der Landwehr ihrer Einberufung und Einkleidung, in Halberstadt unter der Führung von Offizieren,[32] widersetzten. In Erfurt kam es sogar zum Barrikadenbau und Straßenkampf. In der Rheinprovinz waren viel gefährlicher als die Ausschreitungen in Düsseldorf die separatistischen Wünsche der rheinischen Katholiken. Jetzt nach dem 15. November hegten sie wieder, wenn auch nur wenige Tage, wie im Sommer 1848 die Hoffnung, bei der schwierigen Lage des preußischen Staates das Joch des verhaßten Preußentums abschütteln zu können.[34] Die Preußenfeindlichkeit der katholischen Bevölkerung leistete auch in Westfalen den revolutionären Bestrebungen radikaler Demokraten Vorschub. Am 18. und 19. November tagte in Münster ein durchaus revolutionärer Kongreß demokratischer Abgeordneter aus den verschiedensten westfälischen Städten und Landgemeinden, um von hier aus den Widerstand der ganzen Provinz gegen die Regierung zu organisieren. Aber die Aufrufe, die die Steuerverweigerung verkündeten und die N.V. zur einzigen gesetzlichen Behörde in Preußen erklärten, sind nicht einmal veröffentlicht worden, weil die Führer hier wie in den andern Provinzen erkannten, daß ihr Vorgehen keine tatkräftige Unterstützung bei der Bevölkerung fand.[35] In den östlichen Provinzen[36] und in Berlin blieb auch unmittelbar nach dem 15. November alles ruhig. Die überwiegende Mehrheit des preußischen Volkes stand der Steuerverweigerung ablehnend gegenüber.

---

33. Aufruf des 1. Landwehrbataillons, unterzeichnet: Salomon, Zinner, Winkler ... (Halberstadt: Wenig) (Friedl.S.). Vgl. dazu Bismarcks Briefe (hrsgb. von Kohl), S. 70 f.

34. Vgl. Meinecke, Weltbürgertum S. 434 ff. und Fr. Mönckmeier, Die Rhein- und Mosel-Zeitung, ferner Walter, Aus meinem Leben, S. 244.

35. s. einen lithographierten Bericht vom 18. Nov. aus Berlin (Friedl.S.) und die Broschüre: Die Dezember-Gefangenen in Münster an den Justizminister. (unterzeichnet:) Löher, Gierse, Groneweg ... (datiert:) Münster, den 15. Januar 1849 (Paderborn: Crüwell) (bei den Akten des G.St.A. Berlin).

36. Für die Posener Verhältnisse vgl. die Berliner Dissertation von Wolfgang Kohte, Deutsche Bewegung und preußische Politik im Posener Lande 1848/49. Heft 21 der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen.

Die Konservativen hatten sich selbstverständlich sofort gegen den Beschluß vom 15. November gewandt und dem König ihre Unterstützung in jeder Beziehung zugesagt.[37] Aber auch in den Augen des im Innersten ganz unrevolutionären liberalen Bürgertums gab der letzte Beschluß des Rumpfparlaments dem Schreckbild der roten Republik und des sozialen Umsturzes neue frische Farben und führte einen vollständigen Umschwung in der öffentlichen Meinung herbei. Das zeigt uns neben den Adressen an den König und das Ministerium vor allem die Haltung der liberalen Presse. Fast alle Blätter vermieden in den ersten Tagen nach dem 15. November eine eigene Stellungnahme,[38] um dann umso entschiedener von der Berliner N.V. abzurücken.

---

37. K.Ztg. 17. Nov.; An das Volk! (Berlin: Decker) (W.M. 787); Bürger, Landleute, Preußen! (datiert:) Danzig, den 28. Nov. 1848. (unterzeichnet:) Der Vaterländische Verein (Danzig: Gerhard'sche Offizin) (W.M. 547); Lieben Freunde und Brüder! (unterzeichnet:) Die Bauern aus den 65 zum Teltower Bauernverein gehörigen Ortschaften. Dahlewitz, den 18. Nov. (Berlin: Sittenfeld) (W.M. 765), u. andere Flugschriften. Von den Adressen an den König sind besonders zu nennen die des Gutsbesitzers Herm. v. Heinrichshofen, Hammer b. Stein a. d. Oder, den 20. Nov. 1848 (G.St.A. Rep. 89 C II Nr. 18 Vol. I) und die Eingabe des Kreistags, datiert Schlawe, den 30. Nov. 1848 (G.St.A. Rep. 77 Tit. 496 a Nr. 1 Vol. III).

38. Eine Ausnahme bildeten die Breslauer Ztg., die bis zum 1. Dez. den Standpunkt der äußersten Linken vertrat, und die Köln.Ztg., die am 18. Nov. die Steuerverweigerung als die „letzte Befugnis" der N.V. anerkannte und sich erst am 22. Nov. gegen sie wandte.

Drittes Kapitel.

Der Oktroyierungswunsch im Volke und seine Bedeutung für die Entwicklung der Verhältnisse in Brandenburg.

Nach dem Bruch mit dem Rumpfparlament und der demokratischen Partei war die Lage für die Liberalen sehr schwierig. Der Anschluß an die Krone war das Gegebene. Aber die Liberalen wollten sich der bisher so scharf bekämpften Regierung nicht bedingungslos unterwerfen und forderten deshalb ständig, allerdings ohne Erfolg, die Entlassung des Ministeriums Brandenburg,[1] um mit einem neuen, ihnen genehmeren Ministerium zusammengehn zu können.

Ebenso ablehnend verhielten sich die meisten Liberalen gegenüber dem Wunsch weiter Kreise, daß der König die N.V. auflöse und eine Verfassung oktroyiere, weil ein derartiger Schritt der Krone gegen das Vereinbarungsprinzip verstieß. Schon für das liberale Märzministerium Camphausen hatte es bei seinem Amtsantritt festgestanden, daß der König nach Anhörung des Vereinigten Landtags nicht von sich aus eine Verfassung erlassen dürfe, wie es offenbar der Plan Arnim-Boytzenburgs gewesen war, sondern daß die Verfassung mit einer N.V. v e r e i n b a r t werden müsse.[2] Aber der Gedanke, daß der König auch über das Parlament hinweg eine Verfassung oktroyieren könnte, tauchte hier und da erneut im Volke auf, als eine Verständigung zwischen der Krone und der N.V. so gut wie ausgeschlossen war. Gegner des Ministeriums Brandenburg vermuteten schon bald nach der Verlegung der N.V. derartige Absichten der Regierung.[3] Nach dem 15. November mehrten sich die

1. Aach.Ztg. 30. Nov.; Köln.Ztg. 22., 25., 29. Nov.; D.R. 19., 25. Nov.
2. Hintze, S. 534.
3. Varnhagen, 13. Nov. 1848; Aach.Ztg. 15. Nov.

Stimmen, die dem König um den Erlaß einer Verfassung baten.[4] Dagegen wandten sich alle Liberalen, denen es mit der Verwirklichung ihrer Prinzipien im Staatsleben ernst war. Gestand man nämlich der Krone das Recht der Verfassungs-Oktroyierung zu, so erkannte man entgegen allen liberalen Grundsätzen ihre unbedingte und alleinige Souveränität an. Die Kölnische Zeitung und die Deutsche Reform lehnten sogar eine nur provisorische Oktroyierung als einen Staatsstreich ab;[5] das Versprechen des Königs, daß die Verfassung vereinbart werden sollte, würde dadurch angetastet.[6] Man hoffte, daß sich in Brandenburg eine vernünftige Majorität bilden werde, die nur die Verfassung, die neue Gemeindeordnung und die Ablösungsgesetze berate und die Steuern bewillige, aber nicht die exekutive Gewalt an sich zu reißen suche, wie es die Berliner Versammlung im Herbst unternommen habe.[7] Wenn auch in Brandenburg trotz erneuter Vereinbarungsversuche eine Verfassung nicht zustande kommen sollte, so empfahl die Kölnische Zeitung der preußischen Regierung, sich mit der Frankfurter Zentralregierung zu „identifizieren", d. h. sich ihr unmittelbar zu unterstellen.[8] Dieser Vorschlag berührt sich sehr eng mit den Plänen Gagerns, die wahrscheinlich dessen Reise nach Berlin veranlaßten.[8a]

Es lag also im Interesse der Liberalen, daß die N.V. bei ihrem Wiederzusammentritt in Brandenburg beschlußfähig war, damit die Oktroyierung vermieden wurde. Deshalb benutzte die Deutsche Reform den Oktroyierungsgedanken als Druckmittel gegenüber der Linken. Sie drohte ihr, eine oktroyierte Verfassung unter Umständen zu billigen, falls nämlich der Regierung kein anderer Ausweg bliebe und alle Vereinbarungsversuche scheiterten.[9]

Ernsthafter faßte der rheinische Liberale Gustav von Mevissen die Möglichkeit einer Oktroyierung ins Auge.[10] Aber der König

---

4. Adressen im G.St.A. Rep. 89 C II Nr. 7, Vol. XVI. u. Nr. 18, Vol. II.
5. Köln.Ztg. 22. Nov.
6. D.R. 18. Nov.
7. Köln.Ztg. 25. Nov.
8. 25. Nov.
8a. Meinecke, Weltbürgertum S. 386 ff.
9. 19. u. 25. Nov.
10. M. an den Vizepräsidenten d. Frankfurt. N.V. E. Simson, in: Joseph Hansen, Gustav v. Mevissen, 1906, Bd. II, S. 445.

sollte nur den durch und durch demokratischen Verfassungsentwurf der Verfassungskommission der N.V.[11] und auch nur als „provisorisches Gesetz" verkünden dürfen. Zugleich forderte er die bestimmte Zusage des Königs, daß diese oktroyierte Verfassung nur solange gesetzliche Gültigkeit besitze, bis sie oder einzelne ihrer Bestimmungen von den beiden Kammern, die der für die Oktroyierung empfohlene Kommissionsentwurf versah, umgestoßen würden. Mevissens Vorschlag lief also nur auf eine Verschiebung der Vereinbarung zwischen Krone und Parlament für einige Wochen hinaus, nicht auf eine wirkliche Oktroyierung, d. h. den Erlaß einer unbedingt rechtskräftigen Verfassung.[12]

Weiterhin finden wir in den Adressen die verschiedensten Vorschläge, die dem König von liberaler Seite zu dem Zweck gemacht wurden, die Oktroyierung zu verhüten: der König solle ein volkstümliches Ministerium berufen, die N.V. auflösen und Neuwahlen anordnen oder das Volk selbst über den Tagungsort,[13] ja sogar über einen Verfassungsentwurf[14] abstimmen lassen. Eine Adresse empfahl dem König, mit den in Brandenburg erscheinenden Abgeordneten und mit den Stellvertretern der nicht erschienenen ein Zensuswahlrecht zu vereinbaren.[15]

Die einzige liberale Zeitung, die unmittelbar n a c h dem Steuerverweigerungsbeschluß auf die Oktroyierung einer Verfassung drang, war die Aachener Zeitung. Wenn die Regierung eine neue Versammlung berufe, so werde diese nicht zustande kommen. Da bleibe als letztes Mittel nur die Oktroyierung einer Verfassung, die aber alle Erwartungen vollständig befriedigen müsse, wenn der Staatsstreich Entschuldigung finden und der Widerstand nicht fortdauern solle.[16] Aehnlich forderte das Neue Preußen, das während

11. Altmann, Ausgewählte Urkunden zur Brandenb.-Preuß. Verf.- u. Verwaltungs-Geschichte, Berlin 1915, Bd. II, 1, S. 312 ff.

12. Vgl. die Denkschrift der Prinzessin v. Preußen vom 24. Nov. 1848 (Poschinger, Manteuffel I, 40 ff.).

13. Adresse d. Gutspächters Bauer v. 25. Nov. 1848 aus Grunau bei Rastenburg. G.St.A. Rep. 89 C II Nr. 18.

14. Eingabe des Regierungsrats Bendemann aus Stettin v. 20. Nov. a. a. O. Rep. 77 Tit. 496 a Nr. 1 Vol. III.

15. Adresse aus Nimptsch i. Schles., den 25. Nov. 1848, unterz.: v. Sentterheim, a. a. O. Rep. 89 C II Nr. 18.

16. Aach.Ztg. 19. Nov. (Art. v. 17. Nov.) und 20. Nov.

des ganzen Konfliktes den Standpunkt der Regierung vertreten hatte, die Krone solle „mit Gewalt die Freiheit schenken".[17] Bei den Neuwahlen sei kein Wähler und kein Kandidat zuzulassen, der sich nicht ausdrücklich zur oktroyierten Verfassung bekannt habe.[18]

Die meisten bedeutenden Führer der konservativen Partei standen dem Gedanken der Oktroyierung einer Verfassung ähnlich ablehnend und mißtrauisch gegenüber wie die konsequenten Liberalen. Verwarfen diese einen absoluten Souveränitätsakt der Krone als Verstoß gegen das Prinzip der Gewaltenteilung, so verurteilten die Konservativen jeden Eingriff in die organische Entwicklung, jeden gewaltsamen Bruch mit dem historisch Gewordenen. Die Oktroyierung einer Verfassung war aber ohne Zweifel ein Eingriff in die organische Entwicklung, bedeutete einen gewaltsamen Bruch mit dem bisher geltenden Vereinbarungsprinzip und mußte nach Ansicht dieser Konservativen, auch wenn sie auf eine Stärkung der königlichen Autorität abzielte, zu neuen Erschütterungen des Staatslebens und zu weiteren Revolutionen führen.[19] Darum hofften die Brüder Ludwig und Leopold v. Gerlach auf ein Zustandekommen der N.V. in Brandenburg. Sie glaubten, bei einer energischen Haltung der Krone doch noch mit der Versammlung zum Ziel zu kommen und eine Verfassung v e r e i n b a r e n zu können, die auf der Repräsentation aller Stände und Interessen, also nicht auf dem allgemeinen gleichen Wahlrecht beruhe.[20] In der ersten Kammer sollten die Mediatisierten, die Deputierten der Universitäten, die Vertreter der großen Städte, die acht Oberlandesgerichtspräsidenten u. a. ihren Platz einnehmen, in der zweiten Kammer die vier Stände vertreten sein.[21]

Radowitz[22] hat diese Scheu der konservativen Freunde des Königs vor einem Rechtsbruch geteilt. Sie war jedenfalls mitbe-

---

17. 19. Nov., vgl. 12. Nov.

18. D.N.Pr. 26. Nov.

19. Leop. v. G., I, 251, 25. November. K.Ztg. 16. Nov. Vgl. dazu auch die Rundschau zu Anfang April 1849, in der sich Ludw. v. G. anläßlich der oktroyierten österreichischen Verfassung nochmals prinzipiell mit der Frage der Oktroyierung einer Verfassung auseinandersetzte.

20. Ludw. v. G., II, S. 28, 23. November.

21. Leop. v. G. I, 241, 13. Nov.

22. Nachgelassene Briefe u. Aufzeichnungen, S. 63, Brief Nr. 50. Frank-

stimmend bei seiner ablehnenden Haltung gegenüber der geplanten Oktroyierung, wenn vielleicht auch der national-deutsche Gesichtspunkt der Rücksichtnahme auf Frankfurt den Ausschlag gegeben hat. Er verwies Friedrich Wilhelm gleichfalls auf das Prinzip der Vereinbarung, das für ihn die einzige Rechtsgrundlage bilde: „Wie auch die oktroyierte Konstitution materiell beschaffen sein möge, sie wird stets als ein Bruch aller rechtlichen Grundlagen und Verheißungen angesehen werden, die Krone völlig in die Luft stellen und die Revolution verewigen". Das Verdienst des Ministeriums Brandenburg erkannte Radowitz an, empfahl aber trotzdem dessen Entlassung und die Berufung Herrn v. Vinckes, eines Mitgliedes der Frankfurter Rechten. Verhalte sich die N.V. in Brandenburg ähnlich wie in Berlin, so sei sie aufzulösen. Im Falle der Beschlußunfähigkeit sollten die Stellvertreter einberufen oder teilweise Neuwahlen ausgeschrieben werden und, falls auch dann kein gutes Resultat zu erzielen sei, allgemeine Neuwahlen stattfinden. Also selbst für den äußersten Notfall riet Radowitz von der Okroyierung ab, wies aber auch ebenso energisch die Wiedereinberufung des Vereinigten Landtags von der Hand.

Der Vereinigte Landtag, das war der tiefste Herzenswunsch derjenigen Konservativen,[23] bei denen hinter dem romantisch-christlichen Staatsideal alle anderen Elemente konservativer Staatsauffassung, sei es wirtschaftlicher oder politischer oder sozialer Art, vor allem das Moment der tatsächlichen Wirklichkeit stark zurücktraten. Ludwig von Gerlach pries den Vereinigten Landtag als die „wahre Defensive".[24] Sein Regierungsplan vom 23. November[25] hielt offenbar nur deshalb an der Brandenburger Versammlung fest, weil das Kabinett für den Vereinigten Landtag auf keinen Fall zu gewinnen gewesen wäre, nachdem Brandenburg und Manteuffel ihren Widerstand gegen den Entwurf der in Aussicht genommenen Verfassung aufgegeben hatten.[26] Ebenso wünschte Viktor Aimé Huber[27] auf den Vereinigten Landtag zurückzugehen,

---

furt a. M., 21. Nov. 1848. Vgl. Meinecke, Radowitz, S. 173 u. Weltbürgertum S. 402.

23. Meinecke, a. a. O., S. 423.
24. Ludw. v. G. II, 26, 10. Nov.
25. Ludw. v. G. II, 28.
26. Meinecke, a. a. O., S. 431.
27. Eine Stimme der wirklichen Reaktion (Berlin: J. Petsch) (W.M. 782).

um, wie er ganz offen aussprach, eine wirkliche Reaktion herbeizuführen und die Entwicklung zum konstitutionellen Königtum zu verhindern. Huber lehnte weitere Vereinbarungsversuche mit der N.V. in Brandenburg ab, verwarf aber auch die Oktroyierung einer Verfassung als unnötigen Staatsstreich. Der König solle die früheren Stände berufen und ihnen einen Verfassungsentwurf vorlegen, den diese dann genehmigten. Am besten würde es allerdings sein, wenn der König für einige Zeit bis zur vollständigen Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung mit diktatorischer Gewalt die Regierung führe.[28]

Bei aller Begeisterung für das gleiche Ideal dachte Leopold v. Gerlach doch viel realpolitischer als sein Bruder oder gar Huber. Bei ihm finden wir von einem Zurückgehen auf den Vereinigten Landtag nichts. Bei aller Sympathie für diese Schöpfung seines königlichen Herrn sah er doch ein, daß Friedrich Wilhelm nicht zurück konnte: „Er hat die Schiffe hinter sich verbrannt ....“ Daß Leopold nicht die Oktroyierung einer Verfassung, sondern nochmalige Vereinbarungsversuche in Brandenburg wünschte wie sein Bruder Ludwig, sahen wir schon.[29] Als er aber erkannte, daß das Ministerium den „ruhigen“ Weg verlassen wollte, stimmte er dem König bei, der nach Auflösung der N.V. keine Verfassung, sondern nur ein Wahlgesetz für zwei Kammern oktroyieren wollte, falls auch in Brandenburg keine Verständigung möglich sei.[30] Das Oberhaus sollte in der Weise gebildet werden, wie er es schon am 13. November in Aussicht genommen hatte,[30a] das Unterhaus sich aus 150 Vertretern der Städte, aus 150 Deputierten der Grundbesitzer und 150 Abgeordneten zusammensetzen, die von sämtlichen Urwählern gewählt würden. Ihnen sollten die Rechte der Steuerbewilligung, der Gesetzgebung und der jährlichen Zusammenberufung zugestanden werden. Außerdem schlug er vor, dem Volke bei der Oktroyierung des Wahlgesetzes die Einrichtung von Geschworenengerichten, weitgehendste Toleranz und Pressefreiheit, die Aufhebung der obrigkeitlichen Rechte aus dem Grundbesitz und

28. Vgl. R. Elvers II, S. 246.
29. s. S. 32.
30. I, 242 f., 246, 251.
30a. s. S. 32.

Rentenablösung mit dem 16fachen Betrag zu versprechen.[31] Als Leopold sah, daß das Ministerium von der Oktroyierung einer liberalen Gesamtverfassung nicht abging, bekämpfte er, getreu seinen ständischen Idealen, den Verfassungsentwurf der Minister, vor allem die „Wahlen nach der Kopfzahl".[32] Schließlich fügte er sich doch den Plänen des Ministeriums, weil er dessen Bedeutung für die Wiederherstellung der königlichen Autorität und seine Unentbehrlichkeit erkannte,[33] so sehr er die „gänzliche Banqueroute an Gedanken" bedauerte, die er Brandenburg nicht zugetraut hätte. Er tröstete sich damit, daß es vielleicht so kommen müsse, „damit der absolute Konstitutionalismus endlich einmal ein Ende" nehme. Denn „das ist nicht zu leugnen, daß die öffentliche Meinung noch immer auf der Seite des Konstitutionalismus steht".[34] Er versuchte die „Charte Waldecke" wenigstens durch den Camphausenschen Regierungsentwurf zu ersetzen, der allerdings starke Abänderungen im ständischen Sinne erfahren sollte.[35]

Leopold v. Gerlachs Haltung gegenüber dem Otroyierungsproblem ähnelt der Leopold v. Rankes.[36] Ranke wünschte gleichfalls eine Fortsetzung der Vereinbarung in Brandenburg, überzeugte sich aber von der Unmöglichkeit weiterer Verständigungsversuche und unterwarf sich wie Gerlach dem Oktroyierungswillen des Ministeriums. Aber während Leopold v. Gerlachs Nachgiebigkeit gegenüber dem Konstitutionalismus durch seine Abneigung gegen einen Bruch der königlichen Märzversprechungen veranlaßt wurde,[37] erkannte Ranke, daß das „konstitutionelle Wesen" „ohne Vorliebe und ohne Haß" angesehen werden müsse als eine Form, in der die damaligen Menschen nun einmal leben wollten. Das Prinzip der Volkssouveränität als Grundlage des neuen Staates sowie das allgemeine gleiche Wahlrecht verwarf auch er.

---

31. I, 246.
32. I, 246, 21. Nov. (Brief an Brandenbg.).
33. I, 253.
34. I, 247.
35. I, 249.
36. Werke, Bd. 49/50, S. 592 ff.: Denkschrift von Ende Oktober 1848, und S. 598 f.: Entwurf. 5. Dez. 1848. Vgl. hierzu Meinecke, Weltbürgertum, S. 457 ff.
37. Ludw. v. Gerlach II, 28.

Die Abneigung gegen eine Oktroyierung teilten mit dem Kreise der Gerlachs viele andere Konservative, weil ihr Rechtsgefühl diesen Rechtsbruch verneinte. Hinzu kamen Bedenken wegen der Durchführbarkeit einer solchen Maßregel. Deshalb schlug man statt der Oktroyierung vor, daß die Regierung der N.V. einen freiheitlichen Verfassungsentwurf vorlege mit der Aufforderung, ihn als provisorisches Gesetz in Bausch und Bogen anzunehmen.[38] Der Landrat Sydow, der nach der Steuerverweigerungserklärung die Lage der Regierung sehr pessimistisch beurteilte, riet, daß der König dem Verfassungsentwurf, wie er in den Abteilungen beraten sei, seine unbedingte Sanktion erteile und das Land auffordere, ihn durch die Urwähler und Wahlmänner anzunehmen.[39] Wieder ein anderer empfahl, falls keine Verfassung oktroyiert werden sollte, die N.V. streng auf ihre Kompetenz zu beschränken, „alles übrige" auf dem Verordnungswege mit nachträglicher Genehmigung der Kammern zu erledigen.[40]

Auch Bismarck hat der Oktroyierungspolitik der Minister innerlich fern gestanden, mag ihm auch die Oktroyierung als solche nicht unsympathisch gewesen sein, weil durch sie ohne Hilfe des Parlaments Ruhe und Ordnung im Lande wiederhergestellt wurden. Der Inhalt der vorgesehenen Verfassung war ihm jedoch zu liberal.[41] Er konnte jedoch bei seinem damals noch sehr geringen Einfluß am Hofe die Publikation der ihm besonders unsympathischen Wahl-

---

38. Adresse von den Ständen des Arnswalder Kreises, 3. Dez. G.St.A. Rep. 89 C II Nr. 18.

39. Adresse, datiert, Zielenzig, den 19. Nov., ebenda.

40. s. Poschinger, Manteuffel I, S. 54, Anm.

41. Der Seitz'schen Hypothese (Seitz, S. 136), daß Bismarck ein Förderer und Hauptträger der Oktroyierungspolitik gewesen sei, kann ich mich nicht anschließen; vgl. Meinecke, Weltbürgertum, S. 442, Anm. 1. Erich Marcks dürfte wohl am treffendsten Bismarcks Stellung zur oktroyierten Verfassung kennzeichnen. Bismarck sei kein Parteigänger der Verfassung gewesen und habe in ihr kein Mittel zur Verständigung mit dem Bürgertum gesehen: „Er hatte 1848 nur ein Ziel, das war der Sieg der Autorität, er nahm die Verfassung hin als eine Waffe gegen die Anarchie, als einen Schild für die Ordnung: aber er hat sie weniger liberal gewünscht und hoffte, sie zu amendieren, sobald die Lage sich beruhigt haben würde. An sich war sie ihm ein Notbehelf und kein Gut ..." (Bismarck und die Revolution von 1848 in: Das Vorlesungsgebäude in Hamburg, 1911, S. 90).

gesetze nicht verhindern. Die Verfassung erschien ihm als auf die Dauer unhaltbar.[42] Sein Gegenvorschlag vom 19. November,[43] die Bauern für die Regierung und eine ständische Verfassung durch ein günstiges Ablösungsgesetz zu gewinnen, war durchaus ernst gemeint, wenn ich es auch mit Meinecke dahingestellt sein lasse, ob er im Falle der Verantwortlichkeit danach gehandelt hätte, vor allem hätte handeln können.[44]

Die Ablehnung des Oktroyierungsgedankens durch die führenden liberalen und konservativen Kreise und durch die bedeutendsten Zeitungen beider politischen Richtungen legt den Rückschluß nahe, daß er umgekehrt in den Massen des Volkes viele Anhänger zählte. Tatsächlich konnte sich das Ministerium nicht nur auf die Zweckmäßigkeit seiner vorgeschlagenen Maßregel berufen, sondern zugleich auf eine starke Strömung im Lande hinweisen, die von einem Weiterverhandeln mit der Nationalversammlung nichts wissen wollte, sondern bereit war, eine oktroyierte Verfassung anzuerkennen, sofern diese nur Ruhe und Sicherheit gewährte.

Auf konservativer Seite trat die Stettinische Zeitung rückhaltlos für die Oktroyierung ein. Sie lehnte alle weiteren Verhandlungen mit der N.V. in Brandenburg ab, hielt aber auch Neuwahlen auf Grund des Wahlgesetzes vom 8. April sowie die Berufung des Vereinigten Landtags und die Beratung eines neuen Wahlgesetzes für bedenklich. Darum sei es das Beste, der König verleihe von sich aus eine Verfassung, berufe die darin angeordneten gesetzgebenden Gewalten und vereinbare mit ihnen etwaige Abänderungen.[45]

In diesem Sinne sprachen sich auch viele Adressen an den König aus. Sie alle setzten keine Hoffnung mehr auf die N.V. und eine erfolgreiche Vereinbarung und baten deshalb den König um Auflösung des Parlaments und Oktroyierung einer Verfassung. Sehr schwierig ist es und in den meisten Fällen unmöglich, die einzelnen

---

42. Bismarck-Briefe, hrsgb. v. H. Kohl, S. 73.

43. Leopd. v. G., I, 244.

44. Meinecke, Weltbürgertum, S. 442. Anklänge an diesen Rat Bismarcks finden sich auch bei Leop. v. Gerlach (s. S. 35) und in der Adresse des Handlungseleven Heinrich Gärtner, Breslau, den 22. Nov. 1848. G.St.A. Rep. 89 C II Nr. 7 Vol. XVI.

45. Stettin.Ztg. 23. Nov.

Adressen und Petitionen einer bestimmten politischen Richtung zuzuweisen. Zumeist wünschten sie eine freisinnige und konstitutionelle Verfassung ohne nähere Angaben über ihren Inhalt. Das Volk hatte sich in seiner Mehrheit noch nicht in bestimmte und gegeneinander scharf abgegrenzte Parteien gegliedert, wußte vielfach überhaupt nichts von der Verschiedenartigkeit konstitutioneller Verfassungen. Deshalb kann z. B. die offene Petition preußischer Urwähler an Seine Majestät den König,[46] die ausdrücklich betonte, daß bei der Oktroyierung der Verfassung die von den Volksvertretern ausgesprochenen Wünsche berücksichtigt werden möchten, aus dem liberalen wie aus dem konservativen Lager hervorgegangen sein.

Nur wenige Adressen zeigen deutlich einen reaktionären Charakter. Eine solche aus Rügen vom 20. November 1848[47] wollte durch die erbetene Verfassung die gleiche Wahlberechtigung aller Staatsbürger beseitigt wissen; die Stände müßten im richtigen Verhältnis vertreten sein. Eine Bauernadresse aus Mechau i. d. Altmark,[48] die aber deutlich den Einfluß der Rittergutsbesitzer verrät, formulierte genauer die ständischen Wünsche. Die erste Kammer sollte sich aus den Prinzen des königlichen Hauses, aus den Vertretern der Landeskirchen und Hochschulen und einer für alle Provinzen gleich großen Anzahl von Majoratsgrundbesitzern zusammensetzen, die zweite Kammer von den Abgeordneten der Stände, der Bauern, der Gutsbesitzer, der Bürger und schließlich der übrigen Angehörigen des Staates als des vierten Standes, gebildet werden. Die Stimmverteilung war so gedacht, daß die Rittergutsbesitzer und Bauern zusammen die Mehrheit hatten. Auch die Stettinische Zeitung[49] wünschte die Beseitigung des allgemeinen gleichen Wahlrechts, wenn sie es auch offen ließ, ob durch Einführung der Wahl nach Ständen oder nach einem Zensussystem.

Die Demokraten standen den Oktroyierungsplänen des Ministeriums selbstverständlich noch ablehnender gegenüber als die

---

46. Unterzeichnet von Dr. von Arnim, Dr. Fessel, Gurlitt u. a. (Berlin: Petsch). (Friedl.S.)

47. Die Adresse ist unterzeichnet: von der Oehe. G.St.A. Rep. 89 C II Nr. 7 Vol. XVI.

48. datiert: 4. Dezember 1848 Rep. 89 C II Nr. 18.

49. 23. Nov., vgl. auch 25. Nov.

konsequenten Liberalen und Konservativen. Die politische Lage war so wie so für sie ungünstig genug, nachdem die Steuerverweigerung fehlgeschlagen und die revolutionäre Kampfesstimmung gegen die Regierung völlig erkaltet war. Die Oktroyierung einer freisinnigen Verfassung — und daß das Ministerium nur eine solche plane, darüber waren sich die Demokraten klar[50] — mußte dem Rumpfparlament den Boden im Volke gänzlich entziehen. Sie traten dem Oktroyierungswunsch mit denselben Argumenten entgegen, auf die sich auch die liberalen Gegner einer oktroyierten Verfassung stützten: diese könne keinen Anspruch auf Gültigkeit erheben, da sie keine Erfüllung der königlichen Versprechungen darstelle.[51] Ueberhaupt könne eine Verfassung nur gemeinsam von der Krone und den Volksvertretern erlassen werden.[52] Eine noch so freisinnige, aber einseitig verliehene Verfassung sei immer nur „ein gnädiges Geschenk" oder ein Privilegium, das der König später wieder zurücknehmen könne.[53]

Weiterhin suchten die Demokraten dadurch das Volk von seinem Oktroyierungswunsch abzubringen, daß sie den Inhalt einer vom König erlassenen Verfassung als volksfeindlich charakterisierten. Die oktroyierte Verfassung würde durch einen hohen Zensus die minderbemittelten demokratischen Volksschichten ausschließen.[54] Eine andere Nachricht aus demokratischem Kreise besagte, daß der Erlaß einer Verfassung im Sinne des Adels geplant sei.[55]

Aber trotz aller dieser Versuche, das Volk gegen die Regierung mißtrauisch zu machen, und obgleich die Demokraten immer wieder ihre legale Haltung und königstreue Gesinnung betonten[56] und zu diesem Zweck den Steuerverweigerungsbeschluß, der sich so unheil-

---

50. Ostsee-Ztg. 20. Nov.

51. Varnhagen, 3. Dez. 1848.

52. (Aufruf der Linken:) Mitbürger! (datiert) Bln., den 27. Nov. 1848 (unterz. von 169 Abgeordneten) Anwandter, Arnold, Arntz ... (W.M. 778).

53. Ostsee-Ztg. 20. Nov.

54. Die zweite Berliner Revolution und die durch rohe Militärgewalt gesprengte Nationalversammlung. Von einem Augenzeugen. Leipzig, 1848, 3. Bericht (W.M. 718).

55. D.C. Nr. 5 v. 24. Nov.

56. s. die L.C. Nr. 17, Berlin, den 25. Nov. 1848.

voll ausgewirkt hatte, als möglichst harmlos und ungefährlich hinstellten,[57] — das Volk war für eine weitere prinzipielle Opposition gegen die Regierung nicht zu gewinnen, sondern wünschte das Zustandekommen einer Verfassung, ob mit oder ohne N.V. Und auch die Kreise im liberalen Bürgertum, die das Vereinbarungsprinzip aufrecht erhalten wollten, drangen darauf, daß die Linke ihren Widerstand aufgebe und die Nationalversammlung in Brandenburg beschlußfähig mache, eben um die Oktroyierung zu vermeiden. In diesem Sinne äußerten sich die großen liberalen Tageszeitungen wie die Deutsche Reform, die Kölnische,[58] die Vossische[59] und die Schlesische Zeitung.[60] Andernfalls drohte man mit der Auflösung der N.V. und der Oktroyierung einer Verfassung. Was besagte dem gegenüber, daß sich die Ostsee-Zeitung[61] und die Allgemeine Oder-Zeitung[62] aus Gründen der Konsequenz für weiteres Bleiben der Majorität in Berlin erklärten!

Die Fraktionen der Linken in Berlin waren sich über die Volksstimmung klar und wußten, daß die Auflösung der N.V. und die Oktroyierung einer Verfassung auf keinen großen Widerstand im Lande stoßen würden. Viele Abgeordnete waren deshalb geneigt, am 27. November, dem Tage des Wiederzusammentrittes der N.V., in Brandenburg zu erscheinen,[63] doch nur dann, wenn dort die gesamte Linke als Majorität dem Ministerium gegenübertrete. Ihr Wunsch scheiterte an dem Widerspruch der Mehrheit, die immer noch auf Nachgiebigkeit der Krone hoffte.

---

57. s. den Aufsatz von Gustav Julius, dem Redakteur der Zeitungshalle: Die Steuerverweigerung in Preußen, in Neue Fliegende Blätter aus Anhalt, Nr. 10 (W.M. 789), sowie ein Flugblatt des demokratisch-konstitutionellen Vereins in Posen vom 25. Nov. 1848 (Friedl.S.) u. den „Rapport aus Brandenburg" v. 2. Dez. 1848, unterzeichnet: Mahr I (G.St.A. Rep. 77, Tit. 496 a Nr. 4 Vol. II).

58. Zur D.R. u. Köln.Ztg. s. S. 30.

59. 26. Nov.

60. 25. Nov.

61. 27. Nov.

62. 26. Nov.

63. s. die Briefe von dem Abgeordneten Maß an Dr. Boas, hrsgb. von Ulmann, Stimmungsberichte: Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. Bd. 18 (1905), S. 585 ff.

Eine königliche Botschaft, die die Zurücknahme der Verlegung und die Entlassung des Ministeriums Brandenburg angezeigt hätte, kam aber nicht. Immer mehr wendeten sich die Wählermassen von ihren Abgeordneten ab, als diese am 27. November und in den folgenden Tagen nicht nach Brandenburg kamen und so die Versammlung beschlußunfähig erhielten. Um die Linke zum Nachgeben zu bewegen, wies die deutsche Reform[64] auf außenpolitische Probleme hin, deren Lösung ein gefestigtes Preußen erfordere. Bei der fortdauernden Beschlußunfähigkeit der N.V. sprach sie der Regierung das Recht zu, die Stellvertreter einzuberufen.[65] Die Spenersche Zeitung,[66] die wie die Vossische seit 2 Wochen geschwiegen hatte, wies die Oktroyierung einer Verfassung nicht grundsätzlich von der Hand, riet nur aus Zweckmäßigkeitsgründen davon ab. Auch die Breslauer Zeitung,[67] das einzige größere liberale Blatt, das bisher trotz der Steuerverweigerung stets die Politik der Linken unterstützt hatte, empfahl ihr nunmehr, doch ja nach Brandenburg zu gehen, um die Einberufung der Stellvertreter und die Oktroyierung zu vermeiden. Wenn aber die N.V. in Brandenburg beschlußfähig sei und die Linke wiederum die Majorität habe, so müsse das Ministerium zurücktreten oder trotz der Beschlußfähigkeit der Versammlung zur Oktroyierung schreiten, die sich alsdann nicht mehr rechtfertigen lasse. Ungefähr dieselben Gesichtspunkte legte eine Adresse vom 30. November der Opposition in Berlin dar, um ihr den Gang nach Brandenburg schmackhafter zu machen.[68]

Diese Warnungen und der immer stärker werdende Ruf nach einer oktroyierten Verfassung veranlaßten etwa 80 Abgeordnete des linken Zentrums unter der Führung von Parrisius, obgleich die äußerste Linke auch jetzt noch konsequent jede Teilnahme an den Sitzungen ablehnte, am 1. Dez. die N.V. in Brandenburg beschlußfähig zu machen. Da aber die schon in Brandenburg versammelten Abgeordneten der Rechten und des rechten Zentrums die Beschlüsse des Rumpf-Parlaments nicht anerkannten und die dahin

64. 28. Nov.
65. 29. Nov. u. 1. Dez.
66. 1. Dez.
67. 1. Dez.
68. G.St.A. Rep. 77 Tit. 496 a Nr. 4 Vol. II.

zielenden Anträge von Parrisius ablehnten, wie es die äußerste Linke vorausgesehen hatte, verließen Parrisius und seine Parteifreunde die Sitzung, so daß die N.V. wiederum beschlußunfähig war und sich bis zum 7. Dezember vertagte.[69]

Dieses Verhalten von Parrisius und Genossen hat im Lande das größte Mißfallen erregt und all die Kräfte verstärkt, die auf eine gänzliche Beseitigung der N.V. hinarbeiten. Der Konstitutionelle Klub in Naumburg forderte Parrisius auf, sein Mandat niederzulegen.[70] Die Schlesische Zeitung, die Vossische Zeitung und die Deutsche Reform,[71] mit die einflußreichsten liberalen Blätter Preußens, erklärten sich nunmehr ebenso wie die Rechte der N.V. in ihrer Ansprache an die „Bewohner des Preußenlandes"[72] mit der Oktroyierung einer Verfassung und der Auflösung der Versammlung einverstanden, nachdem deren Fortbestehen nicht mehr wünschenswert sei. Die Deutsche Reform fügte jedoch den Rat hinzu, daß diese Maßnahmen von einem neuen Ministerium ausgeführt werden müßten, da sie sonst unpopulär sein würden.[73] Gleichzeitig wünschte sie die Oktroyierung eines neuen besseren Wahlgesetzes,[74] ebenso wie der katholische Professor Walter aus Bonn. Dessen Ideal einer Verfassung war „die nach dem Zeitbedürfnis umgeänderte ständische". Doch mit Rücksicht darauf, daß die Verfassung oktroyiert werden sollte, empfahl er ein Zensus-Wahlsystem.[75]

Die Regierung entnahm den Worten von Parrisius in der Sitzung vom 1. Dezember und dem Verhalten der mit ihm erschienenen Abgeordneten des linken Zentrums, daß bei der Wiedereröffnung der N.V. am 7. Dezember wahrscheinlich der größte Teil der Linken in Brandenburg erscheinen werde. Tat-

---

69. St.B. S. 2079 ff.; vgl. den Rechenschaftsbericht des Assessors Parrisius (W.M. 7697) und den Bericht des Abgeordneten von Kirchmann an die Urwähler und Wähler des Niederunger Kreises (W.M. 7510).

70. Flieg.Bl.: Der konstitutionelle Klub in Naumbg. a. d. S. hat an den Abgeordneten Parrisius folgende Zuschrift erlassen (W.M. 7696).

71. Schles.Ztg. 6. Dez., Voss.Ztg. 5. Dez. u. D.R. 2., 3. u. 5. Dez,

72. Vgl. Seitz, S. 128.

73. D.R. 2. u. 5. Dez.

74. D.R. 3. Dez.

75. Aus meinem Leben, S. 263 ff., Brief v. 5. Dez.

sächlich beabsichtigte auch der am 1. Dezember in Berlin zurückgebliebene Rest des linken Zentrums, den vorangegangenen Parteigenossen zu folgen.[76] Daß sich ihm die äußerste Linke zum Teil anschließen werde, vor allem die bäuerlichen Abgeordneten, war anzunehmen. Die Haltung der Nationalzeitung mußte die Regierung in ihrer Annahme bestärken. Dies halboffizielle Organ der demokratischen Partei, das bis zum 30. November zwangsweise sein Erscheinen eingestellt hatte, trat seit dem 1. Dezember für das Erscheinen der Linken in Brandenburg ein. Am 2. Dezember teilte der Alterspräsident der N.V., von Brünneck, dem Ministerium mit, daß er von den Abgeordneten, die am 1. Dezember die Sitzung verlassen hätten, den Bescheid bekommen habe, den ferneren Sitzungen der N.V. beiwohnen zu wollen, so daß diese also in Zukunft beschlußfähig sei. Ebenso zeigte v. Brünneck in den folgenden Tagen der Regierung eine größere Anzahl von Abgeordneten an, die gleichfalls ihre Teilnahme zugesagt hatten.[77]

Dieser Umstand, daß fast die gesamte Linke unter dem Druck der öffentlichen Meinung nach Brandenburg kommen wollte, hat m. E. die preußische Regierung zur Auflösung der N.V. und zur Oktroyierung der Dezember-Verfassung bewogen. Denn eine Beschlußfähigkeit der N.V. lag nur dann im Interesse des Ministeriums Brandenburg, wenn ein Teil der Opposition den Sitzungen fernblieb und Rechte und rechtes Zentrum die Majorität bildeten. Da nun aber das Ministerium damit rechnen konnte, daß sich die Mehrheitsverhältnisse der N.V. bei ihrem Wiederzusammentritt am 7. Dezember so gut wie gar nicht geändert haben würden, mußte es seine Mission als gescheitert ansehen,[78] falls nicht der König die N.V. vor dem 7. Dezember auflöste und die von dem Kabinett vorgeschlagene Verfassung oktroyierte.[79] Unter dem Druck dieser Verhältnisse hat der König am 4. Dezember die Auflösungsbotschaft und den ministeriellen Verfassungsentwurf unterzeichnet. Meinecke

---

76. s. Schulze-Delitzsch, Brief v. 1. Dez. Vgl. auch L. Uhlich: Die Novembertage in Berlin u. Brandenburg (W.M. 719).

77. G.St.A. Rep. 77 Tit. 496 a Nr. 4 Vol. II.

78. Vgl. Meinecke, Weltbürgertum, S. 427, Anm. 2.

79. Der Oberstleut. Fischer berichtete schon am 26. Nov. an Camphausen (Caspary 266), daß die Regierung für den Fall, daß die Versammlung beschlußfähig werde, zur Oktroyierung fest entschlossen zu sein scheine.

betont also mit Recht, daß die „Zurückweisung der Frankfurter Tendenzen", die auf einen Verzicht Preußens auf seine eigene Souveränität und auf die Auflösung des preußischen Staatsverbandes hinausliefen, kein „kausal bestimmendes Hauptmotiv der ministeriellen Oktroyierungspolitik" gewesen ist.[80] Dieses eben sehe ich in der Gefahr, in die das Ministerium Brandenburg durch das beabsichtigte Erscheinen der ganzen regierungsfeindlichen Majorität in Brandenburg geraten mußte.[81] Die Kenntnis von Gagerns preußisch-deutschem Verfassungsprogramm hat die Minister in der Durchführung der Oktroyierung nur bestärkt.[82] Das Entscheidende aber war, daß der Oktroyierungswunsch im Volke die Opposition in Berlin zu dem Entschluß veranlaßte, sich der Verlegung nach Brandenburg zu fügen, und dadurch indirekt die Regierung in die Zwangslage brachte, die Oktroyierung der Verfassung wirklich vorzunehmen.

---

80. a. a. O. S. 448, Anm. 1.

81. Zu meiner Freude finde ich nach Abschluß dieser Studie meine Vermutung über den Hauptgrund der Oktroyierung durch Veit Valentin bestätigt, der gleichfalls auf die Schwierigkeit für die Regierung hinweist, wenn die Opposition vollzählig in Brandenburg erschien (Valentin II, 288/9).

82. Meinecke, Weltbürgertum, S. 448, Anm. 1.

Inhaltsübersicht über die nicht gedruckten Kapitel.

Die Auflösung der N.V. und die Oktroyierung der Verfassung vom 5. Dezember 1848 riefen im Lande keine Unruhen hervor. Anfangs wandten sich einige liberale Zeitungen bei aller Sympathie für den Inhalt der Verfassung aus prinzipiellen Gründen gegen die Oktroyierung. Die konservativen Freunde Ludwig v. Gerlachs lehnten sogar in der schärfsten Form die oktroyierte Verfassung ab. Aber im Gegensatz zu den führenden Kreisen stimmten die Massen der liberalen und der konservativen Partei der Verfassung zu und dankten dem König für ihren Erlaß. Ihre freisinnigen Bestimmungen wurden allseits anerkannt und gelobt. Gegenüber den Angriffen der Anhänger der N.V. verwies man auf die Revisionsmöglichkeit (§ 112). Die demokratische Partei hatte eine vollständige Niederlage erlitten. Die Mehrzahl ihrer Anhänger ließ die N.V. fallen und fand sich mit der Oktroyierung ab. Die National-Zeitung lehnte jedoch die Anerkennung der oktroyierten Verfassung ab, brachte in einer Artikelserie gleich nach dem 5. Dezember ihre Bedenken gegen Form und Inhalt der Verfassung vor und wies der demokratischen Partei den Weg, wie sie auf parlamentarischem Wege die Regierung und ihre Verfassung beseitigen könne.

Während des Wahlkampfes gelang es der demokratischen Partei, den verlorenen Boden vor allem in den mittleren Schichten der städtischen Bevölkerung zurückzugewinnen. Die gemäßigte Mehrheit der Opposition, die im wesentlichen den Wahlkampf führte, verwarf die Rechtsgültigkeit der oktroyierten Verfassung und die Revision auf dem Wege der Gesetzgebung; nach dem Zusammentritt der Kammern sei die Verfassung nur noch als „Grundlage" neuer Vereinbarungsverhandlungen zu betrachten. Hinsichtlich des Inhalts der Verfassung verzichtete die Masse der links eingestellten Wähler auf die Forderung des nur suspensiven Vetos

der Krone und des Einkammersystems, wünschte aber die Verhinderung nochmaliger Zensuswahlen für die erste Kammer und die Beseitigung bzw. Abänderung der §§ 84, 105, 108 und 110.

Um die oktroyierte Verfassung zu sichern und nochmalige Vereinbarungskämpfe zu vermeiden, schlossen sich Rechtsliberale und Konservative zusammen und stellten als einzigen gemeinsamen Grundsatz die unbedingte Rechtsgültigkeit der oktroyierten Verfassung auf, die nur gemäß einem übereinstimmenden Beschluß der Krone und beider Kammern abgeändert werden dürfe. Um den Block der Rechten nicht zu sprengen, verzichteten die einzelnen Gruppen zu meist auf eine Darlegung ihrer Revisionsziele, die, wo sie offen ausgesprochen wurden, diametral auseinanderliefen.

Die Wahlen zur ersten Kammer fielen allgemein im Sinne der Regierung aus. Bei den Wahlen zur zweiten Kammer siegte die Opposition in den großen Städten und auf dem Lande vor allem in den Provinzen Rheinland und Schlesien, z. T. auch in Sachsen. In der neugewählten Kammer standen sich Rechte und Linke ungefähr gleich stark gegenüber, während die Stellung von 30 liberalen Abgeordneten zur oktroyierten Verfassung anfangs noch ungeklärt war. Daß diese am 20. März 1849 in ihrer Mehrzahl mit der Rechten stimmten und dadurch der Rechtsgültigkeit der oktroyierten Verfassung zum Siege verhalfen, verdankte die Rechte der parlamentarischen Geschicklichkeit des Führers der Rechtsliberalen, des Herrn v. Vincke, der eine Sprengung der konservativ-liberalen Einheitsfront während der Adreßdebatte verhinderte. Die erste Kammer hatte sich schon am 12. März mit großer Mehrheit im Sinne der Rechtsgültigkeit der Verfassung ausgesprochen. Das Volk hatte nach dem Wahlkampf sein Interesse dem Abschluß der Frankfurter Verfassungsberatungen zugewandt und nahm an den preußischen Parlamentsdebatten nur geringen inneren Anteil.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Hans Wegge, am 20. Juli 1908 zu Soest in Westfalen als Sohn des Taubstummenlehrers Andreas Wegge und seiner Ehefrau Johanna. 9 Jahre besuchte ich in meiner Heimat das Archigymnasium und erhielt daselbst zu Ostern 1927 das Zeugnis der Reife. Anschließend bezog ich die Universität Innsbruck, um mich dort dem Studium der Geschichte, Germanistik und Philosophie zu widmen. Nach drei Semestern siedelte ich an die Universität Berlin über, wo ich mich außer dem Studium der oben angegebenen Fächer auch dem der Theologie und Nationalökonomie zuwandte.

Während meines Studiums hörte ich die Vorlesungen der Herren:

Enzinger, Erismann, Helbock, Jüthner, Jutz, Kalinka, Lehmann-Haupt, Schatz, Steinacker, Strohal, Wopfner,

in Innsbruck,

Baumgardt, Bernhard, Brackmann, Deißmann, v. Harnack, Hartung, Herrmann, Herxheimer, Hirn, Hochstetter, R. Holtzmann, W. Holtzmann, Hübner, Lietzmann, Lütgert, Maier, Mallwitz, Michaelis, Neckel, Oncken, Perels, Petersen, Rieffert, Rohden, Rosenfeld, E. Seeberg, R. Seeberg, Sellin, Stuhlfauth, Weber, Wilken

in Berlin.

Auf dem Gebiete der alten Geschichte arbeitete ich vor allem bei dem Geh. Regierungsrat Herrn Prof. Lehmann-Haupt, auf dem der mittelalterlichen Geschichte bei Herrn Prof. Brackmann und auf dem der neueren Geschichte bei Herrn Prof. Hartung, deren Namen ich in dankbarer Verehrung nenne. Herrn Prof. Hartung schulde ich außerdem besonderen Dank für die freundliche Anregung zu der vorliegenden Arbeit sowie für seine wertvolle Unterstützung bei ihrer Ausführung.